

Beschl.-Nr. 12

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.11.2020

Betreff: Beteiligung an Förderprogrammen für infektionsgerechtes Lüften;  
Dringlichkeitsantrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 112 vom 09.10.2020

Referent: i. A. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Murr

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

---

mit gegen Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

*Abstimmung über den Antrag Nr. 130 der Fraktion SPD/mut vom 02.11.2020:  
1 : 10 (abgelehnt)*

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zur Um- und Aufrüstung raumluft-technischer Anlagen in den öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Landshut zu erarbeiten.
3. Für die Maßnahmen mit höchster Priorität wird dem Plenum empfohlen, umgehend Planungsmittel für die Erarbeitung entsprechender Ertüchtigungsplanungen bereitzustellen.
- 4a. Für alle Klassenzimmer, Fachräume und Lehrerzimmer sind nach entsprechenden Bedarfsmeldungen der Schulen bzw. des Schulverwaltungsamtes CO2-Sensoren analog den Vorgaben des diesbezüglichen Förderprogrammes zu beschaffen.
- 4b. Für alle Gruppenräume, Mehrzweckräume oder Therapieräume in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sind nach entsprechenden Bedarfsmeldungen der entsprechenden Einrichtungen bzw. des Jugendamtes CO2-Sensoren analog den Vorgaben des diesbezüglichen Förderprogrammes für die stadt eigenen Einrichtungen zu beschaffen und für Einrichtungen anderer Träger die jeweiligen Fördermittel der Förderrichtlinie entsprechend weiterzuleiten.

5. Für Räume, die nach den anzuwendenden Rahmen-Hygieneplänen nicht durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können sind mobile Luft- reinigungsgeräte in geeigneter Größe und Stückzahl nach Bedarfsmeldung und Bedarfsprüfung zu beschaffen und bis auf Weiteres zu betreiben. Bei Einrichtungen anderer Träger als der Stadt sind die jeweiligen Fördermittel für die Beschaffung der Förderrichtlinie entsprechend weiterzuleiten.
6. Bei allen Planungen, Beschaffungen, Um- und Aufrüstungen bezüglich der Minimierung des Risikos einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen sind die jeweils verfügbaren Förderprogramme zu prüfen und bestmöglich zu nutzen.
7. Der Antrag Nr. 112 vom 09.10.2020 ist durch die Beschlussfassung behandelt.

Abstimmung: 11 : 0

Landshut, den 12.11.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

